



30. März 2021

## Medienmitteilung Kernzonenplanung

**Die Kernzonenplanung will den Schutz des Ortsbildes im Dorfkern fördern. Dabei werden die bestehenden Schutzinventare wie das ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz), das Ortsbildinventar und das kantonale Schutzinventar unter Berücksichtigung der IST-Situation umgesetzt. Die Kernzonenplanung ist ein grundeigentümergebundenes Planungsinstrument. Sie schafft Klarheit, Rechtssicherheit und eine längerfristige Ordnung im Dorfkern. Die Kernzonenplanung ist eine Ergänzung der allgemeinen Ortsplanungsrevision, welche von den Stimmberechtigten am 9. Februar 2020 an der Urne angenommen wurde.**

Die Thematik der Kernzonenplanung wurde durch zwei Beschwerdeentscheide von Seiten des Regierungsrats und des Verwaltungsgerichts ausgelöst. Der Gemeinderat wurde auf seine Verpflichtung hingewiesen, dass er bei der Beurteilung von Baugesuchen im Dorfkern die Vorgaben des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) zu beachten habe, ebenso wie das kantonale Schutzinventar und das Ortsbildinventar Ingenbohl-Brunnen.

Im März 2015 startete die Gemeinde den Prozess der Kernzonenplanung in einem mehrstufigen Verfahren. Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens sowie der kantonalen Vorprüfungen wurde die Kernzonenplanung am 18. Januar 2019 im Amtsblatt publiziert und öffentlich aufgelegt. Innert Frist gingen gegen die Kernzonenplanung vier Einsprachen ein. Ein Einspracheentscheid wurde an den Regierungsrat und sodann ans Verwaltungsgericht weitergezogen. Nachdem das Verwaltungsgericht zwischenzeitlich die Beschwerde des Schwyzer Heimatschutzes abgewiesen hat, kann die Kernzonenplanung den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt werden.

Die Inhalte und Ziele der Kernzonenplanung umfassen im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- Klärung der öffentlichen Interessen wie Ortsbildschutz, Verdichtung, bauliche Weiterentwicklung, Belegung des Dorfkerns
- Sicherung öffentlicher Plätze und Räume
- Ergänzung des Baureglements aufgrund und im Sinne der Kernzonenplanung
- Förderung der Planungs- und Rechtssicherheit für Grundeigentümer, Planer und die Bewilligungsbehörde im Dorfkern
- Umsetzung der Schutzinventare (ISOS und KSI) sowie deren Präzisierung und Überprüfung auf Aktualität im Rahmen der Kernzonenplanung

Im Kernzonenplan sind neben den geänderten Kernzonenabgrenzungen auch unterschiedliche Bautypologien (Bautyp A und Bautyp B), obligatorische Baufluchten, wichtige Plätze und Aussenräume sowie Gebiete mit reduzierter Höhenentwicklung grundeigentümergebunden festgelegt. Im Teilzonenplan Ortsbildschutz werden die Änderungen der Kernzonen (Umzonungen) parzellenscharf aufgezeigt.

Aufgrund der Kernzonenplanung erfährt das Baureglement auch gewisse Änderungen, insbesondere werden die bisherigen Artikel zur Kernzone und zur Zentrumszone aufgehoben sowie für die drei neuen Kernzonentypen konkrete Bestimmungen geschaffen. Damit wird der differenzierten Unterteilung des Ortskerns Rechnung getragen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Gemeinderat Peter Besmer  
+41 41 820 10 94 | peter.besmer@ingenbohl.ch

Leiter Bau Beat Schuler  
+41 41 825 05 60 | beat.schuler@ingenbohl.ch